



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung von Expertinnen und Experten zur Arbeit und Entlohnung der Inhaftierten im Justizvollzug

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zu dem Thema „Arbeit und Entlohnung der Inhaftierten im Justizvollzug“ durch.

Dabei ist sowohl auf die gegenwärtige Situation als auch auf denkbare Reformvorschläge einzugehen, sowie auf die Situation der Renten- und Sozialversicherung inhaftierter Personen.

Begründung:

In Bayern sind arbeitsfähige Inhaftierte dazu verpflichtet, Vollzeit in der Justizvollzugsanstalt zu arbeiten. Dabei verdienen sie in der Regel nur einen Bruchteil des gesetzlichen Mindestlohns und zahlen auch nicht in die Rentenversicherung ein. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags sollte sich daher darüber informieren, welche Gründe dieser Zustand hat und welche Auswirkungen dies auf das Leben der Inhaftierten während und nach der Haft hat. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Behandlungsauftrags gemäß Art. 2 Satz 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz zu bewerten.

Eine Expertenanhörung, bei der sowohl Expertinnen und Experten der Staatsregierung als auch externe Fachleute zu Wort kommen könnten, eignet sich als eine umfassende Informationsgrundlage für den Ausschuss, auf deren Basis der mögliche Reformbedarf eruiert werden kann. Die Anhörung soll noch im Kalenderjahr 2019 stattfinden.